

Besprechungen

Otto Vossler: Rousseaus Freiheitslehre. Göttingen 1963. Verlag Vandenhoeck & Rupprecht. 394 S.

„Mit Jean Jaques Rousseau gelangt das abendländische Denken über den Staat an eine große Wende, ja, ich glaube sagen zu können, an seine bedeutendste Wende überhaupt seit der Christianisierung. Denn Rousseau unterscheidet sich grundsätzlich von allen Staatsdenkern des Mittelalters und der Neuzeit vor ihm, er stellt die Fragen der Staatstheorie auf eine neue, völlig veränderte Grundlage, er eröffnet mit einem Stoß die neue Epoche der politischen Lehre und Praxis, die Epoche, in der wir heute noch stehen und arbeiten.“ Mit diesen Worten führt Otto Vossler den Leser in das Werk Rousseaus ein. Die hohe Meinung, die der Autor für den Philosophen aus Genf hegt, mag zunächst überraschen. Man könnte denken, die Büste Rousseaus sei auf ein zu hohes Postament gesetzt. Glaubte man doch Rousseaus Staats- und Erziehungslehre zu kennen, seine demokratischen und totalitären Ideen, seinen Irrationalismus und Rationalismus. Indessen ersteht vor dem geistigen Auge des staunenden Lesers das von allen Schlacken der Tradition gereinigte Bild eines großen, überragenden Denkers, dessen Fehler und Schwächen wesentlich auf dem Gebiet praktisch-politischer Überlegungen zu suchen sind. Ganz klar erscheint die Aufgabe, die Rousseau sich seit seinem entscheidenden Erlebnis (auf dem Wege von Paris nach Vincennes im Sommer 1749) gesetzt hatte: „den freien, nur sich selbst bestimmenden Menschen zu finden und zu formen und (im „Contrat social“) den für ihn passenden und notwendigen neuen Staat der freien Selbstbestimmung“ (S. 19).

Das erste große Mißverständnis um die Lehre Rousseaus bezog sich auf seine „hypothetische Geschichtsfabel“, auf den „vielberufenen Naturmenschen“ und die „natürliche Freiheit“. „L’homme est né libre“. Rousseau meinte „nicht ‚l’homme de la nature‘, sondern, weit ernster und aktueller, ‚la nature de l’homme‘, das wahre Wesen des Menschen, unser eigenes wahres Selbst“ (S. 58). Man müsse hinter das Naturrecht mit seiner gegebenen Ordnung zurückgehen, „um im Wesen des Menschen selbst die wahre Grundlage der Gesellschaftsordnung zu finden“ (S. 59).

Von Anfang an hat der Mensch den natürlichen Selbsterhaltungstrieb, den „amour de soi-même“. Dieser wird durch die sich allmählich entwickelnde Vernunft geläutert, veredelt, vergeistigt. Mit der

Vergesellschaftung des Menschen aber entsteht und entwickelt sich die menschliche Eigensucht („*amour propre*“), die Wurzel alles Bösen, des Geltungstriebes, der Herrschsucht und des ausschließlichen Rechtes auf eine Sache, d. h. des Privateigentums.

Die natürliche, ursprüngliche Freiheit des Menschen kann nur durch eine neue gesellschaftliche Ordnung wiederhergestellt, ja eigentlich erst begründet werden; denn spät erst kommt der Mensch zur Vernunft. Es handelt sich, genau gesehen, um den Geist einer neuen Gesellschaft, um die Gesellschaft in uns, um den Willen des Ganzen bzw. den auf das gesellschaftliche Ganze gerichteten Willen, die „*volonté générale*“. Recht und Gesetz sind gleichsam Bekanntmachung und Ausführungsbestimmung des „allgemeinen Willens“ (S. 106 ff.). Dem Gesetze folgend, gehorchen wir dem eigenen Willen und sind somit frei. Alle Sittlichkeit, alle Moralität beruht auf der Identität des persönlichen mit dem allgemeinen Willen.

Bei der ausgezeichneten, das Wesentliche scharf heraushebenden Darstellung dieser voluntaristischen Immanenz-Philosophie dürfte dem nachdenklichen Leser die nahe Verwandtschaft mit der Ethik Immanuel Kants vor Augen treten: „Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit allgemeines Gesetz werden kann!“

Nach Rousseau ist der Staat ein Willensentschluß: „der Entschluß, ein ‚*moi-commun*‘ zu bilden, der Entschluß, statt dem individuellen dem allgemeinen Willen zu gehorchen.“ „Hier ist der Staat nicht wesentlich Einrichtung, sondern Richtung, Richtung unseres Handelns auf den Gemeinwillen und das Gemeinwohl“ (S. 134).

Im letzten Sinne verpflichtet uns nach Rousseau das Allgemeinmenschliche, die Menschheit, der Gattungszweck in uns, gestützt durch den Gedanken der Weltordnung. Bei alledem ist die Hilfe der Vernunft nötig. Sie sagt uns, wie wir uns zum Nächsten, wie zum Fernsten zu stellen haben, nämlich im Sinne der Gerechtigkeit. Diese „praktische Vernunft“, wie Kant sie nennen sollte, ist das Gewissen. „Das Gewissen erscheint also“, erläutert Vossler, „als die auf das Wir bezogene, von der Vernunft erhellte Selbstliebe in ihrer höchsten Reinheit und Vergeistigung“ (S. 204). Es genügt, gerecht zu sein, um sicher zu sein, daß man dem Gemeinwillen folgt. Dieses Wort von Rousseau (zit. S. 248) ist geeignet, viele Mißverständnisse um die „*volonté générale*“ zu zerstreuen. Vossler ist fast Seite für Seite bestrebt, die wahren Absichten Rousseaus aufleuchten zu lassen und vieles in den Hintergrund zu drängen, was den Leser nur verwirren könnte. So entsteht allerdings das Bild eines Denkers, den wir besser verstehen, als er sich selbst verstanden hat. Ja, wir fragen uns zuweilen, ob Otto Vossler in seiner Sympathie für diesen Philosophen dessen Lehre nicht zu subjektiv interpretiert hat. Doch dann lesen wir in den beigebrachten ausführlichen Textstellen mit Erstaunen Rousseaus eigene Worte. Es ist ein großer Vorzug dieses Ausnahme-Buches, daß jeweils das Original zitiert wird.

In mancher Beziehung scheint Rousseau Karl *Marx* vorweg zu nehmen. So, wenn er die Wirklichkeit und Wahrheit des einzelnen nur in dessen Gemeinwillen sieht; der einzelne werde erst ganz er selbst, wenn er im Staat aufgeht. Doch dann hören wir wieder, daß der Staat, um verwirklicht zu werden, zur Tat des einzelnen Staatsbürgers werden muß. So müssen wir Vossler wieder zustimmen: Rousseau entdeckte „das Verhältnis des Ineinander der gegenseitigen Bedingtheit und Einheit von Einzelem und Gemeinschaft im konkreten Tun“ (S. 303).

Warum aber spricht Vossler von der durch Rousseau erfolgten „Zerstörung des Naturrechts“? Hat Rousseau doch selbst erklärt: „Was gut ist und der Ordnung gemäß, ist dies durch die Natur der Dinge und unabhängig von menschlicher Übereinkunft“ (S. 246). Und wie darf Vossler von Rousseau sagen: „Ihm gelingt es, die Göttin Vernunft zu stürzen mitsamt ihrem Vernunft- oder Naturrecht“ (S. 19), obwohl es im „*Contrat social*“ heißt: „*Sans doute, il est une justice universelle émanée de la raison seule?*“ (S. 246).

Vossler hat einen sehr einseitigen Begriff des Naturrechts, nämlich im Sinne einer rationalen Ordnung. Dazu noch einen nicht hinreichend geklärten Begriff der Vernunft. Wogegen Rousseau sich auflehnt, ist nicht die Vernunft, sondern die ratio, der distanzierende und abstrahierende Verstand bzw. der Rationalismus. Natürlich weiß das auch Vossler. Daher seine häufig getroffene Unterscheidung: intellektualistisch-abstrahierende Vernunft und konkrete, historische, sittliche Vernunft. „Das eine ist die alte Vernunft des Rationalismus, die Rousseau zerstört, das andere ist die neue, die er erst suchend entwickelt“ (S. 174). Warum aber übersetzt Vossler dann überhaupt „*raison*“ mit Vernunft dort, wo Rousseau offensichtlich die ratio, das Denken mathematisch-naturwissenschaftlicher Prägung, im Auge hat? Wir haben doch in der deutschen Sprache die Möglichkeit, klar zu unterscheiden. Es klingt gekünstelt, wenn nicht mißverständlich: „Die alte intellektualistische Vernunft, der Verstand, gibt keine ‚solide Grundlage‘ für die Sittlichkeit. ‚Vergeblich müht man sich, die Tugend auf die Vernunft allein zu errichten“ (S. 205).

Es dürfte keinen Rezensenten geben, der dieses Buch nur überfliegt. Denn es reizt und verlockt — dank der sympathischen und stilistisch hervorragenden Darstellungsweise und der überraschenden Einsichten und Aussichten — zu eindringlichem Studium.

Herbert Schack, Berlin

Walter Adolf Jöhr: Der Fortschrittsglaube und die Idee der Rückkehr in den Sozialwissenschaften. Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 28 S.

Der Verfasser bringt in diesem durch Anmerkungen ergänzten Vortrag „Gedanken in knappster Form“ zu den Problemen des Fortschritts und der Rückkehr im abendländischen Denken. Heute in der Zeit eines schier unaufhaltsamen technisch-ökonomischen Fortschritts

sind uns Entwicklung, Wachstum und Aufstieg durchaus vertraute Begriffe, ebenso vertraut die dem Fortschrittsglauben huldigenden Philosophen und Sozialökonomten. Anders verhält es sich mit der Idee der Rückkehr. W. A. Jöhr zitiert als Vertreter dieses Gedankens Moses Mendelssohn, Leopold von Ranke, Friedrich Nietzsche, Oswald Spengler, aber auch Wirtschaftspolitiker, die die Wiederherstellung einer früheren Ordnung fordern. Othmar Spann z. B. meinte, die Geschichte kenne immer nur „die Rückkehr zu festen, ständischen und gesamtwirtschaftlichen Bindungen“ nach einer Zeit der individualistischen Anarchie (S. 21).

Der Autor bezieht zum Schluß eine eigene Stellung gegenüber dem Fortschrittsglauben und der Idee der Rückkehr. Er weist auf die großartigen Leistungen von Wissenschaft und Technik hin. Hinter der fortschrittlichen Entwicklung und ihren Triebkräften „steckt etwas ganz Elementares, nämlich das ursprüngliche Bedürfnis des Menschen, sich zu verwirklichen, zu entfalten, sich einen möglichst großen Bereich eigener Gestaltungsmöglichkeit zu schaffen“ (S. 25). Es gäbe freilich „Entwicklungstendenzen, die stärker sind als der Gestaltungswille von einzelnen oder von Gruppen“. Ein Beispiel: Der Prozeß der Motorisierung. Wir könnten aber den Entwicklungsprozeß beeinflussen, wobei wir der Konzeption einer Rückkehr die „richtige Vorstellung“ entnehmen, „daß gewisse elementare Bedürfnisse der menschlichen Natur Berücksichtigung finden müssen, wie etwa das Bedürfnis nach Gemeinschaft, nach einem Kontakt mit der Natur und nach einer Entfaltung der verschiedenen menschlichen Anlagen“ (S. 26).

Diese in gedrängter Kürze gehaltene, jedoch mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehene Abhandlung ist sehr lesbar, interessant und aufschlußreich und dürfte den Leser zu weiteren Studien anregen.

Herbert Schack, Berlin

Paul Hermann Mertes: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Umriss der Geschichte einer Ruhrhandelskammer 1863 bis 1963. Dortmund 1963. 179 S.

Nach dem zweiten Weltkriege haben etwa 50 Industrie- und Handelskammern mehr oder weniger umfangreiche Veröffentlichungen über ihre Geschichte herausgegeben¹. Zu den Kammern, die außer der Entwicklung ihrer Institution auch die ihrer Wirtschaftslandschaft berücksichtigen, gehört die Dortmunder Kammer. Mertes, ihr stellv. Hauptgeschäftsführer, legt auf Grund der einschlägigen Literatur und vor allem der Quellen verschiedener Archive eine umfangreiche Darstellung der nunmehr 100 Jahre alten Kammer vor. Er

¹ Vgl. u. a.: Paul Gehring: Die Handelskammern in Geschichte und Gegenwart. In: Tradition (1957), Heft 1 u. 3; Bibliographie zur Geschichte der deutschen Industrie- und Handelskammern und des DIHT. In: DIHT, Schriftenreihe Heft 81, (1963); Dieter Schäfer: Handelskammergeschichte als Handelskammerarbeit. In: Tradition (1963), Heft 4.

geht aus von der „Idee der Gewerkekammer“, also von dem jahrzehntelangen Wunsch der Gewerke Westfalens — und auch Schlesiens — nach einer eigenen Kammer, die aber von der preußischen Regierung nach der ausführlichen Stellungnahme der Arnberger Regierungsbehörde i. J. 1852 endgültig abgelehnt wurde. Der Bergbau schuf sich daraufhin 1858 seinen Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, und schließlich fanden die Gewerke doch in den Handelskammern Aufnahme, so erstmalig für das Ruhrgebiet in Essen.

Eine Handelskammer in Dortmund einzurichten, ist erst 1860 beantragt worden, d. h. in dem Jahre, in dem die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreichte und der Plan, Dortmund mit der Ems durch einen Kanal zu verbinden, festere Gestalt annahm. Allerdings vergingen noch knapp drei Jahre, bis die Kammer — jedoch nur für einen engen Kreis von Unternehmern — zugestanden wurde, und nach fast einem weiteren Jahre konnte die Kammer am 23. 2. 1864 sich endlich konstituieren. Ihre zwölf Mitglieder und acht Stellvertreter, die in den Kreisen Dortmund, Hörde, Castrop-Lünen und Schwerte-Westhofen gewählt worden waren, hielten 1864 unter dem Präsidenten Wilhelm *Overbeck* die erste Sitzung ab.

Mertes zeigt nun, wie es gelang, daß die Kammer ihre anfänglichen Mängel überwand, daß sie nicht ein „Honoratiorenklub“ — wie L. *Beutin* die ersten Kammern im allgemeinen charakterisierte — blieb, sondern ihren Aufgabenkreis, ihre Mitgliederzahl, ihren Etat und ihren räumlichen Bezirk — z. B. 1913 durch den Landkreis Hamm und 1917 durch die Stadt Hamm — erweiterte, daß sie für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Raumes und für die Lösung von Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik immer wichtiger wurde. So sind z. B. dem Schutzzoll, der Eisenbahn und dem Dortmund-Ems-Kanal Sonderabschnitte gewidmet. Die Darstellung führt bis zu den Aufgaben, die die Gegenwart stellt: Die internationale Zusammenarbeit wird gepflegt besonders durch die Partnerschaft mit der Kammer in Amiens. Um die akademische Berufsausbildung zu fördern, gründete die Kammer die Gesellschaft der Freunde einer Technischen Hochschule Dortmund; und sie hatte Erfolg, denn 1962 beschloß die Düsseldorfer Regierung, eine Technische Hochschule in Dortmund aufzubauen.

Würdigungen der Leistungen der einzelnen Präsidenten der Kammer, Übersichten z. B. über ihre Mitglieder, statistische Angaben z. B. über die Steinkohlenförderung und Stahlerzeugung im Kammerbezirk und zahlreiche Abbildungen erhöhen den Wert der Jubiläumsschrift.

Eberhard Schmieder, Berlin

Herbert Milz: Das Kölner Großgewerbe von 1750 bis 1835. (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, hrsg. vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln, Neue Folge Band 7.) Köln 1962, 144 S.

Die vorliegende Schrift, die noch von Ludwig *Beutin* angeregt worden ist, wurde als Diplomarbeit von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln angenommen. Sie macht neben anderen weit über dem Durchschnitt liegenden Diplomarbeiten deutlich, wie notwendig es ist, solche Arbeiten zu veröffentlichen und sie einem größeren Leserkreis zur Verfügung zu stellen.

Milz liefert auch auf Grund vieler ungedruckter Quellen des Historischen Archivs der Stadt Köln und des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Kölner Großgewerbes während der Zeit der beginnenden Industrialisierung, in der die Zuckerraffinerie eine besondere Bedeutung erlangte. Unter Großgewerbe versteht er das „Gewerbe mit Massenproduktion“, und für dieses „war keineswegs die Größe des Betriebes ausschlaggebend, sondern lediglich die Tatsache, daß . . . über den eigenen städtischen Bedarf hinaus Güter“ erzeugt wurden (S. 5); es werden also auch Ein-Mann-Betriebe in die Untersuchung einbezogen.

Ein kurzer einleitender Abschnitt setzt sich auseinander mit den „wirtschaftspolitischen Voraussetzungen“, u. a. mit den wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Staates. Ihm folgt die Darstellung der „einzelnen Großgewerbe“, die mit dem vielseitigen Textilgewerbe beginnt und über die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, die Metall-, Glas- und Keramikgewerbe zu einer Gruppe „verschiedener Gewerbe“ führt. Wichtig auch das, was zur Unternehmer-Geschichte und über den Arbeiter im Abschnitt „Der persönliche Faktor“ gesagt wird. Schließlich bringt der Anhang viele statistische Angaben über Zahl, Art sowie Menge der Fabrikation der Betriebe und über die Fabrikanten und Arbeiter.

Eberhard Schmieder, Berlin

Paul Thielscher: Des Marcus Cato Belehrung über die Landwirtschaft. Berlin 1963. Duncker u. Humblot. VII, 397 S.

Von Marcus Porcius Cato (meist Cato der Ältere genannt), geboren 234, gestorben 149 v. Chr., weiß man im allgemeinen nur, daß er als einer der bekanntesten Politiker des alten Roms (im Jahre 195 Consul, im Jahre 184 Censor) ein erbitterter Feind Karthagos war (sein Ausspruch: „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“). In dem vorliegenden Werk wird uns klargemacht, eine wie wichtige Rolle Cato auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Literatur gespielt hat. Sein Buch „M. Catonis de agri cultura institutum“ (des Marcus Cato Belehrung über die Landwirtschaft) ist das älteste überhaupt vorliegende Lehrbuch der Landwirtschaft und gleichzeitig das älteste Prosawerk der lateinischen Sprache. Der Verf. bezeichnet es zugleich als „die Grundlage aller Lehrbücher der Landwirtschaft bis zum heutigen Tage“ (S. V). Cato hat an diesem „Schatzkästlein des guten Rates für Landwirte“ lebenslänglich gearbeitet (S. 16), nämlich vom 36. Lebensjahr an; „wahrscheinlich hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen“. Er hat sein Buch gewissermaßen „als Nachschlagewerk

in einzelne Artikel gegliedert . . . , nur daß er sie hintereinander so niederschrieb, wie ihm der Stoff zufließt, hier und da mit einem Anlaufe, sachlich Zusammengehöriges auch hintereinander zu bringen. Um sich und dem Leser das Auffinden des Gewünschten zu erleichtern, faßte er den Inhalt jedes Artikels kurz in den einleitenden Worten zusammen, meist in einem besonderen kurzen Sätzchen“ (S. 21).

Die Erfahrungen, die Cato befähigten, ein landwirtschaftliches Lehrbuch zu schreiben, verdankt er dem Besitz von mindestens fünf Gütern: dem väterlichen Erbhof (in Sabinien), einem Ölgut von 120 Morgen, einem Gut am Strande von Rom, noch einem Ölgut von 240 Morgen, einem Weingut von 100 Morgen und möglicherweise noch einem sechsten Gut. Wie er selbst über den Wert der Landwirtschaft dachte, geht bereits aus den ersten Sätzen seines Werkes hervor (in deutscher Übersetzung): „Es ist bisweilen meine Meinung, daß es besser wäre, durch Handelsgeschäfte Besitz zu erwerben — wenn es nicht so gefährlich wäre. . . . Aber aus den Landwirten kommen die tapfersten Männer und die tüchtigsten Soldaten; und der Erwerb, der ihnen erwächst, ist der frömmste und sicherste, und er wird am wenigsten mißgönnt; und die Menschen sind am wenigsten böse, die in diesem Berufe beschäftigt sind“ (S. 31).

Die lateinische Originaldarstellung und die deutsche Übersetzung sind auf den Seiten 30 bis 169 wiedergegeben, und zwar jeweils beide Texte nebeneinander, so daß man den deutschen Text gut mit dem lateinischen vergleichen kann. Auf den Seiten 173 bis 395 folgen dann die ausführlichen „Erläuterungen“, die also mehr als das Dreifache des (jeweiligen) Lehrbuchtextes einnehmen. Abgeschlossen wird das Ganze durch einige Abbildungen altrömischer landwirtschaftlicher Instrumente und Kelttereigrundrisse usw.

Um einen Eindruck von der Vielfältigkeit der Catoschen Darstellung zu gewähren, seien einige Themen daraus wiedergegeben: Was zu geschehen hat, „sobald der Gutsherr auf den Gutshof gekommen ist“ (S. 33 f.); „auf welchen Böden (und mit welchen Gewächsen) du dein Ackerland bestellen sollst, da muß dies beobachtet werden“ (S. 41 f.); „wie man das Ölgut, 240 Morgen, ausstatten soll, wie man das Weingut, 100 Morgen, ausstatten soll“ (S. 45 ff.); „Sorge, daß vorbereitet wird, was für die Weinlese nötig ist“ (S. 63 f.); „welche Früchte das Ackerland düngen“ (S. 73 f.); „im Frühjahr soll dies gemacht werden“ (S. 77 f.); „Zucht von Obstbäumen und anderen Bäumen“ (S. 87 f.); „das Essen für das Gesinde, der Wein für das Gesinde“ (S. 91); „was heißt, den Acker gut bebauen?“ (S. 93); „Arznei für die Rinder“ (S. 99); „damit die Schafe nicht rüdig werden“ (S. 111); „was die Pflichten des Verwalters sind“ (S. 139 f.); „nach welchen Bedingungen die Winterweide verpachtet werden soll“ (S. 149 f.); „für die, denen Leibscherzen lästig sind, mache es so“ (S. 157); hier empfiehlt er eine ganz bestimmte Diät. Das ist nur eine kleine Zahl von Beispielen aus der Fülle, die teilweise ganz überraschend wirkt. Recht ausgiebig erörtert er in diesem Zusammenhang u. a. die Kuchenherstellung (S. 101 ff.) und die Weinbehandlung (S. 117 ff.).

Die „Erläuterungen“ gehen philologisch und technisch sehr ins Einzelne und geben somit einen genauen Einblick in die damalige Art der Landwirtschaft im Vergleich zu der heutigen; hier erscheint es besonders angebracht, den Abschnitt „Ein landwirtschaftlicher Kalender für Cato von Varro“ zu erwähnen, worin die landwirtschaftlichen Arbeiten bei Cato verglichen werden mit der Einteilung bei Varro (acht Teile für das Jahr des Landwirts — S. 370 ff.). Auch auf die „Wunderheilung“, die Cato kurz erwähnt, gehen die Erläuterungen ausführlicher ein (S. 384 ff.).

Abschließend darf wohl gesagt werden, daß das Studium des vorliegenden Werkes — dessen Verfasser, wie im Nachwort erwähnt wird, leider „an sein Werk nicht mehr die letzte bessernde Hand anlegen konnte“ — nicht nur philologischen oder historischen Wert hat, sondern daß es auch seine Bedeutung hat für die Beurteilung des technischen und des volkswirtschaftlichen Zusammenhangs mit der gesamten Wirtschaft.

Peter Quante, Kiel

Hans-Eberhard Apel: Edwin Cannan und seine Schüler. Die Neuliberalen an der London School of Economics. (Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft, Hamburg.) Tübingen 1961. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV, 256 S.

Wenn es heute als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, daß Volks- und Betriebswirte mit englischer Fachliteratur arbeiten können, so ist es doch ein Verdienst von Apel, den Leser in einer zusammenfassenden Darstellung über *Cannan* und seine Schüler *Gregory*, *Benham*, *Hutt* und *Robbins* gründlich zu unterrichten. Diese Anerkennung ist um so berechtigter, als z. B. in den deutschen Darstellungen der Geschichte der Volkswirtschaftslehre die London School of Economics, an der *Cannan* seit ihrer Gründung, 1895, lehrte, nicht genügend gewürdigt wird. Einige Autoren weisen lediglich auf die Tatsache hin, daß *Cannan* 1896 die bekannte Nachschrift der Vorlesung von *Smith* aus dem Jahre 1763 veröffentlichte, so *Gide* und *Rist*, *Salin*, *Heymann*, *Mombert*, *Schmölders* und *Spann*. *Zimmerman* erwähnt *Cannan* überhaupt nicht, *Schneider* nur in einer Fußnote, und *Gide* und *Rist* erwähnen ihn, abgesehen von einem Hinweis auf die parallele Entwicklung der Zahl der Einhegungsgesetze und der Bewegung der Getreidepreise, auch nur in einigen Fußnoten. *Salin* bezeichnet die 1925 von *Cannan* herausgebrachte Ausgabe des „*Wealth of Nations*“ als die beste kommentierte der Gegenwart (S. 78). Auch *Salin* erwähnt *Cannans* Auffassung von der Parallelität der Zahl der Einhegungsgesetze und der Bewegung der Getreidepreise; nach *Stark* hat *Cannan* eine Parallelität der Bevölkerungszahl und der Getreidepreise nachgewiesen. Bei *Schumpeter*, *Mombert*, *Kruse* und *Spann* finden sich nur kurze, teils anerkennende, teils kritische Hinweise auf *Cannan*. In den ausgewählten Texten zur Geschichte der Nationalökonomie (1960) bringt *Kruse* unter II „Die Bevölkerung“

Cannans Lehre vom Bevölkerungsoptimum. Während *Gregory*, *Benham* und *Hutt* in der deutschen dogmengeschichtlichen Literatur — soweit ich sie übersehe — überhaupt nicht erwähnt werden, taucht der Name *Robbins* mehrfach auf. *Salin*, *Mombert* und *Heymann* erwähnen ihn. *Stark* setzt sich mit *Robbins* Definition der Volkswirtschaftslehre auseinander (S. 48, S. 60 Anm. 2). *Kruse*, *Zimmerman* und *Stavenhagen* behandeln *Robbins* Kritik an der *Welfare Economic* und seine Ablehnung von Werturteilen.

Apel gibt die neoliberalen Vorstellungen zur Wirtschaftsordnungs- und Wirtschaftsablaufpolitik der von ihm behandelten Autoren wieder. Er analysiert ihre Lehren und untersucht ihre geistigen Beziehungen zueinander und zu den Werken anderer Ökonomen und Sozialwissenschaftler, namentlich zu den kontinentalen Neoliberalen und den englischen Klassikern. Hervorgehoben werden das allen Gemeinsame wie auch die Unterschiede in den Lehren. So wird herausgearbeitet, daß die behandelten Autoren mit Ausnahme von *Robbins* eine weitgehende Wiederherstellung des freien Wettbewerbs fordern, der allein eine Produktionsmaximierung und die Vollbeschäftigung sichern könne. In Cannan sieht Apel den ältesten unter den Neubegründern des Liberalismus, der nach dem ersten Weltkrieg die Lehren des Liberalismus verteidigte und bewahrte. Die abweichenden Anschauungen von *Hutt* und *Robbins* werden gut wiedergegeben. *Hutt*, ein großer Gegner *Keynes*'s, versucht, „mit wahrer Besessenheit die Ideale der englischen Klassiker für unsere heutige Zeit verwendbar zu machen“ (S. 229). Demgegenüber ist *Robbins* nicht einheitlich in seiner Betrachtungsweise geblieben; er hat sich am deutlichsten zu einer unabhängigen modernen Auffassung durchgerungen. Wenn auch ein starker Kritiker der Klassiker, so kommt *Robbins*, wie Apel mit Recht bemerkt, immer wieder in ihre Nähe.

Erfreulich ist, daß Apel sich nicht mit der Darstellung der Lehren dieser Neoliberalen begnügt, sondern kritisch zu ihnen Stellung nimmt. Wenn man auch nicht immer seiner Kritik zustimmen wird, so findet man doch manche treffende Bemerkung. Zwar weise Cannan Lücken in den Werken der Klassiker nach, aber ihm fehle „weitgehend die Kraft zur konstruktiven Arbeit, zur Schließung dieser Lücken“ (S. 233). „Manche Vorstellungen erscheinen uns“, heißt es S. 224, „heute recht unbefriedigend und unzureichend, ebenso wie die gebrachten Lösungsversuche zu den Gegenwartsproblemen.“ Zustimmen wird man Apel sowohl in seinem Urteil, daß der behandelte Kreis der Angehörigen der London School of Economics eine recht interessante Entwicklung der neoliberalen Ökonomik der letzten Jahrzehnte widerspiegelt, als auch in seiner Meinung, daß Cannan und seine Schüler „viel weniger dogmatisch bestimmt sind, als ihre Kollegen auf dem europäischen Kontinent“ (S. 20). In der Schlußbetrachtung werden die Leistungen der fünf Autoren zusammenfassend gewürdigt; dabei werden auch die geistige Entwicklung von Cannan bis *Robbins* und der geistige Standpunkt dieser Neoliberalen deutlich.

Es liegt im Wesen der Arbeit, daß Apel sehr viel zitiert. Im Text werden die Zitate deutsch und in Kleindruck gebracht, die Originaltexte finden sich im Anhang.

Fabius Cunctator war aber wirklich nicht ein Feldherr Hannibals (S. 2)! Auf S. 88 fehlt die Fußnote 5. Diese und einige andere kleine Mängel tun aber der fleißigen und sehr ausführlichen Arbeit keinen Abbruch, die der Leser mit Gewinn aus der Hand legen wird.

Bruno Schultz, Berlin

Ragnar Frisch: Theory of Production. Dordrecht 1965. D. Reidel Publishing Company. XIV und 370 S.

Nach ihrer neunten norwegischen Auflage erscheint Ragnar Frischs „Innledning til Produksjonsteorien“ nun in englischer Ausgabe, die von R. I. Christophersen mustergültig besorgt worden ist.

Das Buch faßt die reiche Forschungs- und Lehrerfahrung seines Autors an den Universitäten von Oslo, Paris, Yale und Minnesota zusammen „in order to safeguard the classical ideas, to systematise and develop them, and to endeavour to present the whole in a coherent and logical form“ (S. V), doch darf man gewiß sagen, daß Frischs Beitrag zur ökonomischen Theorie — nicht zuletzt dank der Rezeption seines ganzen Lehrgutes durch die jüngere und jüngste Standardliteratur — selber zum klassischen Bauteil moderner Wirtschaftswissenschaft geworden ist. Das hier anzuzeigende Werk ist in fünf Abschnitte gegliedert. Der erste legt die Grundbegriffe der Produktionstheorie dar und setzt unter ausgewogener Berücksichtigung ökonomischer und technologischer Aspekte die Lehre von den Produktionsfaktoren in allen analytischen Perspektiven klar auseinander. Im zweiten und dritten Abschnitt erörtert Frisch die Gütererzeugung in Einproduktunternehmungen unter den Bedingungen substitutionaler und limitationaler Faktoren, im vierten Abschnitt die Kombinations- und Anpassungsprobleme in Mehrproduktunternehmungen, während im Schlußabschnitt die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt und in ihrer Relevanz für eine dynamische Produktionstheorie systematisch dargeboten werden.

Der Autor hat es meisterlich verstanden, die Grundlagen und Kernfragen der Produktionstheorie in überzeugender Anschaulichkeit abzuhandeln. Er macht von allen objektiv angemessenen Methoden und Darstellungsmitteln umsichtig Gebrauch und läßt den Leser nie im unklaren darüber, von welchen Hypothesen aus und mit welchen Teilzielen hier das weite Feld der Produktionslehre Schritt für Schritt erkundet wird. Die besondere Gabe des Verfassers, mit knappen und nüchternen Worten stets das Wesentliche zu sagen, kommt in diesem Buch ebenso zum Vorschein wie die ganze Reichweite seines Instrumentariums (namentlich beim Ausschöpfen von Perioden- und Verlaufsanalysen). Alles in allem: ein Lehrbuch, das keine Wünsche offen läßt.

Antonio Montaner, Mainz

Hans Ohm (Hrsg.): *Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik. Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim*. Berlin 1964. Duncker & Humblot. XVII, 383 S.

Das Werk war als Festschrift zur Vollendung des 65. Lebensjahres von Hans-Jürgen Seraphim geplant, der aber durch einen Verkehrsunfall bereits im Herbst 1962 aus dem Leben geschieden ist; so ist es, wie der Herausgeber im Vorwort ausführt, „zu einer letzten Ehrenerweisung gegenüber dem so plötzlich und tragisch Abberufenen“ geworden, „dem wir so viele wertvolle Beiträge über Methoden und Probleme der wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik verdanken“.

Nicht weniger als 21 Gelehrte haben ihre Beiträge dem Andenken an Seraphim gewidmet, und zwar aus den Gebieten Allgemeine Volkswirtschaftspolitik, Agrarpolitik, Wirtschaftsprobleme des Ostblocks, Genossenschaftswesen, Wohnungs- und Siedlungswesen. Eingeleitet wird das Werk durch eine zusammenfassende Darstellung des Herausgebers „In memoriam Hans-Jürgen Seraphim“ (S. IX—XVII), worin er besonders seine „Reichhaltigkeit in der wissenschaftlichen Produktion“ hervorhebt, aber auch seine vielen Nebentätigkeiten, z. B. seine Mitgliedschaft im Beirat des Bundeswohnungsministeriums und im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik. Dementsprechend behandeln auch die Beiträge eine Vielfalt von Gebieten der Wirtschaftspolitik, auf die hier aber nur zu einem Teil näher eingegangen werden kann. Es sei besonders auf die folgenden Beiträge hingewiesen: „Die sozialgeordnete Wirtschaft als Grundgestalt der Gegenwart“ von Hans G. *Schachtschabel*, Mannheim; „Erfolgsmaßstäbe neuzeitlicher Wirtschaftspolitik“ von Günter *Schmölders*, Köln; „Über die Relativität agrarpolitischer Ziele“ von Hans-Heinrich *Herlemann*, München; „Agrarwirtschaft und sowjetische Industrialisierung“ von Erik *Boettcher*, München; „Die Konsumgenossenschaften im Strukturwandel des Einzelhandels“ von Theo *Voßschmidt*, Hamburg; „Wohnungspolitik in Städtebau und Raumordnung“ von Jürgen *Heuer*, Münster. Die genannten Ausführungen sind vielfach gerade im Sinne der Methode von Seraphim recht kritisch und eindringlich. So weist *Schmölders* besonders darauf hin, daß es auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik bisher *nicht* „absolute, womöglich exakt quantitative Maßstäbe für eine ‚erfolgreiche‘ Wirtschaftspolitik gibt . . . , so gern auch in der wirtschaftspolitischen Tagesdiskussion mit der Zuwachsrate des Sozialprodukts, der Steigerung des Volkseinkommens oder der Spar- und Investitionsrate argumentiert wird“ (S. 89 f.). Auch *Herlemann* stellt im Hinblick auf die Agrarpolitik fest, daß es „in Zeiten, die durch ausgeprägte Dynamik der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gekennzeichnet sind, wodurch die an überkommenen Vorstellungen und Leitbildern ausgerichtete agrarpolitische Praxis in Gefahr gerät, den Boden unter den Füßen zu verlieren“, einer besonderen Besinnung auf die obwaltenden Zusammenhänge bedürfe (S. 147). *Schachtschabel* rechnet es Seraphim als ein besonderes Verdienst für die Entwicklung der Theorie der Wirtschaftspolitik an, daß er „wirtschaftliche Grundgestalten erarbeitet

hat“ (S. 68); er behandelt auch in diesem Zusammenhang sehr ausgiebig die Probleme der „sozialgestalteten Wirtschaft“, für die sich in der Gegenwart ein „reales Ordnungssystem“ ausgeprägt habe (deshalb seine Bezeichnung „sozialgeordnete“ Wirtschaft, S. 78).

Schon die hier wiedergegebenen Beispiele zeigen, daß dieser „Gedächtnisschrift“ ein starkes wissenschaftliches Interesse zukommt.

Peter Quante, Kiel

Rudolf Sprung: Internationale Finanzierungseinrichtungen. (Sammlung Poeschel, P 26.) Stuttgart 1963. C. E. Poeschel. 101 S.

Seit der Konferenz von Bretton Woods im Jahre 1944, auf die die Gründung sowohl des Internationalen Währungsfonds als auch der Weltbank zurückgeht, ist eine große Zahl von internationalen Einrichtungen entstanden, die sich mit Finanzierungsaufgaben befassen. Es ist bisher nicht einfach gewesen, sich schnell über die bestehenden Einrichtungen zu informieren. Hier kommt dem Verfasser des vorliegenden Büchleins das Verdienst zu, den erfolgreichen Versuch unternommen zu haben, einen knappen, das Wesentliche der einzelnen Einrichtungen herausstellenden Überblick zu geben. Als für das Buch sehr positiv hat es sich ausgewirkt, daß es aus der Feder eines erstklassigen Sachkenners stammt — der Verfasser ist Direktor bei der Europäischen Investitionsbank, die ebenfalls zu dem Kreis der Internationalen Finanzierungseinrichtungen gehört.

Der Verfasser bezieht als Internationale Finanzierungseinrichtungen solche Einrichtungen in seine Betrachtungen ein (S. 5), „an deren Errichtung und Bereitstellung von Mitteln sich mehr als ein Staat beteiligt und an deren Finanzierungstätigkeit mehr als ein Staat partizipiert“. Damit trifft er eine sehr zweckmäßige Abgrenzung, denn im Rahmen eines Taschenbuches wäre es nur auf Kosten der Qualität der Ausführungen möglich gewesen, auch nationale Finanzierungsinstitutionen, die auf ähnlichen Gebieten tätig sind (beispielsweise in der Bundesrepublik die Kreditanstalt für Wiederaufbau), zu berücksichtigen.

Im ersten Teil seiner Darlegungen stellt der Verfasser allgemeine Überlegungen an, d. h. er behandelt die Internationalen Finanzierungseinrichtungen zunächst vom Grundsätzlichen her. Gerade dieser Teil verdient es, hervorgehoben zu werden, weil er deutlich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Institutionen herausstellt. Im zweiten Teil werden dann die neun wichtigsten Einrichtungen einzeln besprochen, d. h. das Europäische Währungsabkommen, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Entwicklungsfonds der EWG, die Europäische Investitionsbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Weltbank und schließlich deren beide Tochterinstitute, die Internationale Finanzkorporation und die Internationale Entwicklungsorganisation.

Hierbei wird jeweils auf die Entstehung, die Aufgaben, die Arbeitsweise einschließlich der Grundsätze der Finanzierungstätigkeit und der Darlehensbedingungen, auf die Organisation sowie auf die bisherige Tätigkeit eingegangen. Bei jeder Finanzierungsinstitution finden sich Hinweise auf weitere Literatur, die es dem Interessierten ermöglichen, sich näher mit der Materie zu beschäftigen. Im Anhang wird in tabellarischer Form die Mitgliedschaft an den Finanzierungseinrichtungen wiedergegeben.

Trotz des geringen Umfangs, der dem Verfasser vorgegeben war, ist es ihm vorzüglich gelungen, eine Übersicht über die internationalen Finanzierungseinrichtungen zu vermitteln, die es dem Leser ermöglicht, sich schnell über Einzelfragen zu unterrichten. Das Büchlein kann insbesondere den Studenten der Wirtschaftswissenschaften sehr empfohlen werden.

Helmut Lipfert, Hamburg

Wolfgang Michalski: Die volkswirtschaftliche Problematik der Gewässerverunreinigung. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. (Veröffentlichungen der Akademie für Wirtschaft und Politik, Hamburg.) Tübingen 1963. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 35 S.

Diese verdienstvolle Untersuchung war im 8. Band (1963) des Hamburger Jahrbuchs für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (S. 117 ff.) bereits abgedruckt worden. Ihr Gegenstand — eine Existenzfrage der Industriegesellschaft und vorerst eine der bedenklichsten Seiten des technischen Fortschritts — wiegt schwer genug, um diese Veröffentlichung als Sonderdruck zu rechtfertigen. Einleitend stellt der Verfasser Wasserdargebot und Wasserbedarf in der Bundesrepublik gegenüber und beleuchtet die Gewässerverunreinigung unter allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, um Bedeutung und Umfang der Sozialkosten zufolge der Denaturierung der Oberflächengewässer zu veranschaulichen. Welches erschreckende Ausmaß die Verschmutzung auch der deutschen Wasserstraßen angenommen hat, erweist vor allem der Wasserlauf des Rheins, der neben Phenol, Eisen und anderen Fremdstoffen täglich allein über 30 000 t Kochsalz über die holländische Grenze mit sich führt. Michalski weist sodann nach, welche ökonomischen Belastungen mit diesen Wasserschäden im besonderen für die Trink- und Brauchwasserversorgung, für die Landwirtschaft und die Binnenfischerei verbunden sind, und faßt die Ursachen der Abwasserüberlastung in einem ungeschminkten Tatsachenbericht zusammen, der sich wie ein Sündenregister namentlich der Kommunalwirtschaft und der Industrie liest, wobei mehr als 70 % der Abwasserlast auf das Konto der Industrie kommen (S. 26 ff.), die freilich zwischen 1950 und 1960 rund 2,7 Mrd. DM für die Reinhaltung der Gewässer aufgewendet hat. Abschließend mißt der Autor die volkswirtschaftlichen Verluste als Folge der Wasserverunreinigung ab und legt überzeugend dar, welche Grundsätze für eine rationale Wasserwirtschaftspolitik bestimmend sein sollten. Entscheidend bleibt

hierbei die Frage, „wer für diese Kosten der Reinhaltung der Gewässer aufzukommen hat: der einzelne Unternehmer, weil er das von ihm genutzte Wasser verschmutzt hat, oder der Staat, weil die Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung ein Anliegen der Gesellschaft als Ganzes ist“ (S. 33). Volkswirtschaftlich gilt, daß „die Kosten der Abwasserreinigung . . . nicht anders behandelt werden [dürfen] als die übrigen Produktionskosten“ (S. 34). Wenn sich herausstellen sollte, daß in Konsequenz dieser Kostenzurechnung ganze heute wohl-etablierte Industriegruppen wettbewerbsunfähig werden, so liegt der von K. W. Kapp geäußerte und hier als Schlußpointe zitierte Verdacht nahe, daß diese Industriezweige „ihre jetzige wirtschaftliche Stellung nur darum behaupten können, weil sie nicht die gesamten Produktionskosten tragen, sondern die Möglichkeit haben, einen wesentlichen Teil dieser Kosten auf andere Personen und auf die Gesellschaft abzuwälzen“. Jedoch tritt Michalski dafür ein, während einer gewissen Übergangs- und Anpassungszeit staatliche Hilfen (etwa durch Sonderabschreibungen und durch Zinssubventionen) zu gewähren. Man darf im übrigen gespannt sein, wie sich andere Länder dieses bedrohlichen Problems erwehren werden, vor allem die Schweiz, deren schöne Seen wahrscheinlich unter dem akutesten Notstand leiden, ohne daß die kantonale und Bundesinitiative bislang viel gefruchtet hätte.

Antonio Montaner, Mainz

Adolf Francke: Preise und Löhne in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, hrsg. v. Erich Schneider, Nr. 64.) Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV, 77 S.

Abgesehen von einer kurzen Einleitung (S. 1—2) und einer kurzen Schlußbetrachtung (S. 77) behandelt der Verf. auf den Seiten 3 bis 16 die Methode der Untersuchung und auf den Seiten 17—76 ausführlich die Analyse der Lohn- und Preisentwicklung seit 1950. Ihren Abschluß findet die Darstellung mit dem Jahre 1960.

Wie in der Einleitung hervorgehoben wird, war und ist „der wirtschaftliche Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland . . . heute noch von vorwiegend steigenden Preisen begleitet. Die Löhne zeigten seit 1950 die gleiche Tendenz, ihr relativer Anstieg war darüber hinaus noch stärker“, wie sich auch aus einem beigefügten Schaubild ergibt. Dabei wurden die Preise gemessen „durch den Preisindex des Brutto-sozialprodukts, einen Paasche-Index mit Preisen von 1954, umbasiert auf das Jahr 1950 = 100“, die Löhne „durch den Monatsverdienst je beschäftigten Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, umgeformt in Meßziffern mit der Basis 1950 = 100“, wobei der Monatsverdienst jeweils im Jahresdurchschnitt wiedergegeben wurde.

Bezüglich der Methode der Untersuchung wird gleich im Anfang (S. 3) festgestellt, daß eine „makroökonomische Betrachtungsweise“ anzuwenden sei, wobei als makroökonomische Größen aufgeführt werden die Wirtschaftseinheiten, die Güter, die Preise, die Einkom-

men der privaten Haushalte in einer Periode; hierbei schließt sich die „Sektorenbildung“ der Wirtschaftseinheiten ebenso wie die Terminologie dem Schema des Statistischen Bundesamtes an (S. 4). Der Lohn wird dann sowohl als Kostenelement wie als Einkommenselement dargestellt. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Messung der Produktivität (S. 11 ff.), wobei als Ausgangswert für die benutzte gesamtwirtschaftliche Produktivität „nicht der gesamte Output, sondern das Sozialprodukt bzw. Teile des Sozialprodukts“ verwendet werden (S. 12).

In dem anschließenden Hauptteil behandelt der Verf. dann ausgiebig 1) Löhne und Kosten seit 1950, 2) die Produktivität im Konsumgüter- und Anlage-Investitionsgütersektor, 3) die monetäre Nachfrage im Konsumgüter- und Anlage-Investitionsgütersektor, 4) die Preise im inländischen Unternehmenssektor, 5) den Einfluß der Löhne auf die Preise. Nach den Untersuchungsergebnissen in den Abschnitten 1—4 wird dann unter 5 der Einfluß der Lohnentwicklung auf die Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 eingehend dargestellt, und zwar für jedes einzelne Jahr von 1951 bis 1960. Hierbei „wurde in einer Querschnittsanalyse . . . festgestellt, ob der Lohnerhöhung eine Preiserhöhung gegenüberstand. Zuerst wurde der Einfluß der Lohnerhöhung auf Kosten und Preise ermittelt. Es folgte eine Untersuchung der Wirkung der monetären Nachfrageentwicklung — und eine Komponente dieser monetären Nachfrage ist ja die der Arbeitnehmer-Haushalte, die aus dem Lohn resultiert — auf die Preise. . . Die Analyse hat gezeigt, daß die Preiserhöhungen in den einzelnen Jahren in unregelmäßiger Folge das Ergebnis einer Kostenerhöhung oder das Ergebnis eines Nachfrageüberhangs waren“ (so auf S. 77 in der Schlußbetrachtung).

Zusammenfassend darf auch hier auf die große Bedeutung solcher Untersuchungen über Lohn- und Preisentwicklung hingewiesen werden, da sie ja in einer „sozialgelenkten Wirtschaft“ so gut wie unentbehrlich geworden sind. Dabei kommt es natürlich auf ein besonders objektives Untersuchungsverfahren an, das in der vorliegenden Schrift eindeutig zu erkennen ist.

Peter Quante, Kiel

Kurt L. Shell: Bedrohung und Bewährung. Führung und Bevölkerung in der Berlin-Krise. Köln und Opladen 1965. Westdeutscher Verlag 1965. XVI, 420 S.

Der Verfasser ist besonders dazu berufen, das Thema der Berlin-Krise zu behandeln. Als geborener Österreicher beherrscht er voll die deutsche Sprache und ist mit deutschem Denken und Empfinden vertraut. Da er seit einer Reihe von Jahren als Professor für Politische Wissenschaften an dem Hapur College der State University of New York tätig ist, verfügt er über den nötigen Abstand von den Ereignissen, der eine objektive Darstellung der Krise ermöglicht. Damit ist die Gewähr gegeben, daß seine Forschungen nicht im engen Rahmen

der Tagesbetrachtung und in mehr oder weniger emotional gefärbten Schilderungen des außerordentlich prekären Gegenstandes stecken bleiben. Wir haben aus allen diesen Gründen eine sehr in die Tiefe gehende, sorgfältige Studie vor uns, die Shell als eine „decisions making study“ bezeichnet. Damit steht im Mittelpunkt der demokratische Entscheidungsprozeß, in den die Berliner Führung auf dem Höhepunkt der Berlin-Krise vom 13. August 1961 bis zum Ende des Jahres 1962 eingespannt war.

In den ersten beiden Kapiteln schildert der Verf. den Hintergrund und die Vorgeschichte der Krise. Der Schwerpunkt liegt in den Kapiteln III—VI, in denen die wesentlichen Faktoren dargelegt werden, die auf die Entscheidung der Berliner politischen Führung und auch der Bundesregierung in Bonn von maßgebendem Einfluß waren. Es sind dies: die Haltung der westlichen Verbündeten, der blockfreien Staaten, der Sowjetunion und ihrer Satelliten. Dazu kommen die Haltung und die Äußerungen der öffentlichen Meinung sowohl in Berlin selbst als auch in der Bundesrepublik. Endlich spielt eine Rolle die Auseinandersetzung innerhalb der deutschen politischen Kräfte über eine flexible oder prinzipientreue Politik gegenüber den Machthabern in der sowjetischen Besatzungszone. Im Kapitel VI werden die politischen Grundsatzentscheidungen abgewogen und in ihren Wirkungen und Folgen untersucht. Öffentliche Ordnung und Sicherheit in Berlin, die Probleme der Berliner Wirtschaft und die Versuche, mit staatlichen Mitteln in der Opposition zu den Ereignissen Berlin zu einem Kulturzentrum zu machen, sind Inhalt der Kapitel VII und VIII. Kapitel IX gibt eine Zusammenfassung des Ganzen.

Als Quellen standen dem Verf. in erster Linie die in den Tages- und Wochenzeitungen veröffentlichten Nachrichten, dann die Ergebnisse von Meinungsumfragen, die teils unter Leitung des Verf., teils auf Veranlassung des Instituts für Politische Wissenschaft in Berlin vorgenommen worden sind. Dazu kam eine Anzahl von Gesprächen und Interviews mit leitenden Persönlichkeiten des Berliner Senats, der Berliner Verwaltung und der politischen Parteien. Gelegentlich konnte der Verfasser sich auch auf schriftliche Unterlagen stützen, die ihm vertraulich seitens der Berliner Behörden zur Verfügung gestellt wurden. Angesichts der Aktualität der Ereignisse und im Hinblick auf die empfindliche und gespannte außenpolitische Lage waren der Auswertung archivalischer Materialien enge Grenzen gesetzt, wie das oft bei zeitgeschichtlichen Untersuchungen der Fall ist und sein wird. Dennoch ist es dem Verfasser gelungen, eine weitgehend vollständige und vor allem objektiv abwägende Darstellung der Berlin-Krise zu geben. Auf Grund seiner Untersuchungen vertritt der Verf. die folgende These: Erst als die Sowjetunion im Verlauf der Kuba-Krise die Stärke und die Entschlossenheit des amerikanischen Willens zum Widerstand erfahren hatte, war sie bereit, auf eine weitere Verschärfung der Berlin-Krise zu verzichten und in Berlin Ruhe eintreten zu lassen.

Wie *Otto Stammer* in seinem Vorwort zu dem Shellschen Buch bemerkt, ist sein Inhalt im höchsten Grade zeitgeschichtlich und damit auch politisch. Aber das Buch von Shell will auch ein Buch der politischen Wissenschaft sein und hat sich einen ganz bestimmten Gegenstand, der im Mittelpunkt des politischen Geschehens stand, zum Thema ausgesucht. Deswegen kann aber ein solches Buch der historisch einwandfreien Untersuchung nicht entbehren. Das hat auch Shell getan, und so bewegt er sich auf dem ureigensten Gebiet der Wissenschaft von der Politik. Er will eine bestimmte politische Situation klären und damit Hinweise geben, wie sich die führenden Persönlichkeiten einer Demokratie in politischen Situationen von Spannung überhaupt verhalten können. Dasselbe hatte schon vor 60 Jahren der Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen auf dem Gebiet der Heerführung mit seinen Cannae-Studien getan. Der Historiker auf der anderen Seite erschließt seinem Volk die Vergangenheit, gestaltet sie lebendig, schafft die Tradition und weckt mit alledem das Bewußtsein eines Volkes von seiner historischen Aufgabe und der Berechtigung seiner Existenz.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bising, Berlin

Paul Wiel: Das Ruhrgebiet in Vergangenheit und Gegenwart. 16 Bildtafeln, 9 Abbildungen im Text, 1 Übersichtskarte. Essen 1963. Scharioth'sche Buchhandlung. 150 S.

Das vorliegende Buch über das Ruhrgebiet füllt insofern eine Lücke aus, als es aus jüngerer Zeit an eingehenderen zusammenfassenden Darstellungen über diesen Wirtschaftsraum mangelte. Der Verfasser ist auf Grund seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Essen zweifellos besonders kompetent, sich über dieses Thema zu verbreiten.

Das Ruhrgebiet ist der bedeutendste und komplizierteste Industriebezirk Europas. In den vergangenen vier Jahrzehnten haben sich Gefüge und Probleme seiner Wirtschaft als Folge der Kriege, der Nachkriegspolitik und zahlreicher technischer Neuerungen sehr stark gewandelt. Die industrielle Struktur ist komplizierter geworden. Aus diesem Grund ist es ein besonderes Anliegen des Verfassers, den Aufbau der Wirtschaft in seiner Logik aufzuzeichnen. Er tut dies in einer Form, die das Ruhrgebiet in erster Linie aus der historischen Entwicklung und zugleich aus dem wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhang erläutert. Diese Methode wird dem komplizierten Gegenstand in sehr überzeugender Weise gerecht. Den technischen Erläuterungen widmete der Verfasser daher in der vorliegenden Arbeit bewußt einen verhältnismäßig breiten Raum. Andererseits sind zahlreiche Erscheinungen des Reviers nur historisch zu erklären. Diese Tatsache führte zu den geschichtlichen Betrachtungen.

Da die Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes sich auf vielen Gebieten weitgehend mit der Geschichte einzelner Großunternehmen deckt, wird zur Konkretisierung des Dargestellten auf die Entwick-

lung mehrerer großer Firmen näher eingegangen. Auf diese Weise gelingt es dem Verfasser auch, aus dem scheinbar trockenen Stoff eine wirklich fesselnde Darstellung zu erarbeiten, die das Lesen des Buches durchaus erfreulich macht und dem Leser ein lebendiges Bild der Lage und Natur des Gebietes, der Wirtschaft und seiner Bevölkerung vor Augen führt. Zugleich zeigt das Werk ebenfalls alle Merkmale wissenschaftlicher Gründlichkeit bei der Erarbeitung der einzelnen für das Ruhrgebiet typischen Tatbestände. Zahlreiche Schaubilder, statistische Zusammenstellungen und Wirtschaftskarten ergänzen den Text. Die Bilder, darunter auch farbige Tafeln, können gerade dem außenstehenden Leser das Ruhrgebiet noch zusätzlich veranschaulichen.

C. Günter Merle, Wülfrath

A. N. Agarwala und *S. P. Singh*: *The Economics of Underdevelopment, A Series of Articles and Papers.* New York 1963. Oxford University Press. 510 S.

In dieser Textsammlung sind noch einmal die heute schon ‚klassischen‘ angelsächsischen Grundsatzbeiträge zu den wirtschaftstheoretischen Fragen der Entwicklungsländer zusammengefaßt. Der Reiz der Lektüre liegt also vor allem darin, neben einer nochmaligen Übersicht über frühe Aufsätze zur Ökonomie der wirtschaftlich unentwickelten Länder den Abstand zu erkennen, der zwischen den ersten und den heutigen theoretischen wie empirischen Untersuchungen liegt. Bekannte Autoren wie *Jacob Viner*, *Colin Clark*, *H. Myint*, *Henry C. Wallich*, *Ragnar Nurkse*, *H. W. Singer* und andere kommen zu Wort. Sie haben vor mehr als fünfzehn Jahren die Diskussion über die Entwicklungsländer eingeleitet und jahrelang repräsentiert. Die *American Economic Review* und auch die *Indian Economic Review* waren ihr Sprachrohr. Die vorliegende Textsammlung, die unverändert jene epochemachenden Beiträge übernimmt, gliedert sich in einen grundlegenden, einen historischen, einen theoretischen und einen praktischen Teil, in dem nacheinander die Fragen des Zahlungsbilanzausgleiches, der Unterbeschäftigung und des Faktorungleichgewichtes sowie allgemeine wachstumstheoretische Modelle vorgeführt werden. Wie fast immer bei der Lektüre angelsächsischer theoretischer Untersuchungen besticht auch hier die Klarheit, mit der selbst komplizierte Zusammenhänge dargestellt und analysiert werden. In einer späteren, geplanten Textsammlung sollen weitere Einzelfragen der Theorie und Politik wirtschaftlicher Entwicklung dargestellt werden. Auch eine Bibliographie ist vorgesehen, in die hoffentlich auch die inzwischen zahlreichen deutschen Veröffentlichungen zu diesem Gegenstande aufgenommen werden.

Legt man sich die Frage vor, was die Theorie vor der praktischen Entwicklungshilfe zu leisten imstande war, so muß man ihr an Hand der vorliegenden Beiträge ein recht gutes Zeugnis ausstellen, ein Eindruck, der freilich auch etwas daher kommt, daß die Entwicklungs-

länder nicht typologisch differenziert, sondern — in typisch angelsächsischer Vereinfachung — als vergleichbare Ökonomien aufgefaßt werden, was freilich durch die inzwischen durchgeführte Kleinarbeit gründlich widerlegt wurde. Bezeichnend ist, daß sich kaum ein Beitrag eingehend etwa mit der Problematik der fiscal-policy oder der Inflation beschäftigt. In der Hauptsache sind es die produktions- und investitionspolitischen Fragen, die diskutiert werden. Man muß in dieser Zusammenstellung von theoretischen Aufsätzen über die Grundprobleme der Entwicklungsländer einen Versuch sehen, die Leistungsfähigkeit der makroökonomischen Theorie im Falle eines neuauftauchenden wirtschaftspolitischen Problems von hohem Rang zu erkennen. Aus der „Economic Backwardness“ vom Ende der 40er und vom Beginn der 50er Jahre ist inzwischen das wichtigste weltwirtschaftliche Problem geworden, das weit über den Kreis der professionellen Nationalökonomen hinaus auch eine breite Öffentlichkeit beschäftigt. Zusammenhänge, die vor 10 und 15 Jahren zunächst nur in der Sprache des Wirtschaftstheoretikers abstrakt erörtert wurden, bilden heute den Gegenstand internationaler Konferenzen und umgreifender ökonomischer Hilfs- und Entwicklungsprogramme. Die wirtschaftsempirische Forschung hat inzwischen das ihre dazu beigetragen, allzu mechanisch aufgefaßte Vorstellungen von wirtschaftlicher Entwicklung zu korrigieren, was freilich den Wert früher theoretischer Annäherungsversuche nicht schmälert. Auf die weiteren Bände dieser Sammlung wird man mit berechtigtem Interesse warten dürfen.

Lutz Köllner, Münster

Jean-Daniel Reynaud: Les Syndicats en France. (Collection U, „Société Politique“. Hrsg. Alfred Grosser.) Paris 1963. Librairie Armand Colin. 289 S.

Bei zunehmender Integration der europäischen Wirtschaft wird es immer wichtiger, das Verhältnis der Sozialpartner in den Nachbarländern besser kennenzulernen, um die tagtäglich berichteten Neuigkeiten aus dem Sozial- und Wirtschaftsleben der EWG-Partner-Länder richtig einschätzen zu können. In diesem Buch gibt Reynaud einen Überblick über die Entwicklung und das Wirken des Syndikalismus in Frankreich und analysiert die Probleme, die sich aus dem Zusammentreffen der wichtigsten Gruppen im Staat, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, ergeben.

Hierzu wird zunächst der Aufbau der Arbeitgeberverbände (Conseil national du patronat français, CNPF, Confédération générale des petites et moyennes entreprises, CGME, Centre des jeunes patrons, CJP, u. a.) und der verschiedenen Gewerkschaftsbewegungen gezeigt. Ausführlich werden die institutionelle Entwicklung, der politische Standort und die Organisation der Confédération générale du travail (CGT), der Confédération générale du travail — Force ouvrière (FO) und insbesondere der Confédération Française des travailleurs chré-

tiens (CFTC) dargestellt. Durch die — allerdings etwas unsystematischen — Vergleiche mit den amerikanischen, englischen und deutschen Gewerkschaften entsteht ein anschauliches Bild von der Struktur, der Finanzkraft, der personellen Stärke und den Zielen der französischen Gewerkschaften.

In der zweiten Hälfte dieses Werkes werden verschiedene Konfliktursachen, die Methoden der Streiks — Verf. sieht in Frankreich den Streik als eine „opposition latente“ an (S. 150) — und zahlreiche Arbeitsabkommen (Tarifverträge in einigen Branchen und Sektoren, Abkommen in einzelnen Unternehmen z. B. das Renault-Abkommen und seine Auswirkungen auf andere französische Unternehmen) analysiert. Insbesondere weist der Verf. auch auf den Einfluß der Gewerkschaften im Betriebsrat (*délégués du personnel*), auf das Mitspracherecht im Wirtschaftsausschuß der Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern (*comité d'entreprise*) und auf das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Staat hin. Die Analyse des Einflusses auf das politische Leben, auf die Planification, auf den Wirtschafts- und Sozialrat und an früherer Stelle der Einfluß auf die *Sécurité Social* vermittelt nicht ganz den erwarteten Einblick. Das Buch schließt mit einer Übersicht des internationalen Gewerkschaftslebens.

Besonders hervorzuheben sind bei diesem Buch, welches sich insbesondere an die französischen Studenten richtet, aber darüber hinaus für jeden, der sich mit Fragen der französischen Gewerkschaften beschäftigen will, eine reichhaltige Fundgrube ist, die übersichtliche Darstellung, die ausführliche, wohlabgewogene Dokumentation (z. B. das Matignon-Abkommen, verschiedene Programme der Sozialpartner u. a.) und die Literaturverweise am Ende jedes Kapitels.

Hanjo Lell, Berlin

Günter Schmölders: Finanzpolitik, Zweite, neubearbeitete Auflage.
Berlin, Heidelberg, New York 1965. Springer-Verlag. 544 S.

Von Schmölders' „Finanzpolitik“ wurde die 1. Auflage an dieser Stelle eingehend besprochen. Das nach zehn Jahren neu aufgelegte Werk unterscheidet sich schon äußerlich durch den um 204 Seiten vergrößerten Umfang. Geblieben ist die Gesamtkonzeption, die vor allem auf die grundsätzliche Problematik abstellt, die volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge würdigt und die Bedeutung psychologischer und soziologischer Faktoren besonders hervorhebt. Mit hieraus erklärt es sich, daß schon in der 1. Auflage des Buches die Darstellung einen breiten theoretischen Unterbau aufwies. In der neuen Auflage nimmt die Finanztheorie noch größeren Raum ein, so daß „der finanzwissenschaftlich und finanzpolitisch Interessierte ... jetzt Theorie und Politik zu den wichtigsten Problemen an Ort und Stelle vereinigt (findet)“. Das hat aber nicht allein den erweiterten Umfang des Buches bedingt, sondern er hat sich auch aus der Neubearbeitung und Ergänzung fast aller Abschnitte ergeben, in denen der Ver-

fasser die Entwicklung des letzten Dezenniums berücksichtigt, sich mit neu entstandenen Problemen und dem neueren Schrifttum auseinandersetzt. Das gilt besonders für die Darstellung der Fragen des Finanzausgleichs und die Behandlung der öffentlichen Ausgaben. Hinzugekommen ist ein Kapitel über die Politik der öffentlichen Schulden, in dem ausführlicher als in der 1. Auflage nicht nur die technische Seite der öffentlichen Kreditaufnahme, sondern auch deren Verwendung als Mittel der Wirtschaftspolitik erörtert wird, womit die Politik des „Deficit Spending“ und des „Debt Management“ angesprochen ist; eng damit zusammen hängt die Untersuchung über Maßstäbe und Grenzen der öffentlichen Verschuldung. Völlig umgestaltet wurde das Schlußkapitel unter dem Titel „Erfolgsmaßstäbe der Finanzpolitik“. Dabei handelt es sich zunächst um die Arten und Formen der Finanzkontrolle, den jährlichen Haushaltsausgleich und die Frage eines außerordentlichen Budgets. Über diese mehr formalen, aber sachlich relevanten Regelungen hinaus richtet sich die Untersuchung auf die Feststellung von Erfolgsmaßstäben, die sich aus den Zusammenhängen von Staatswirtschaft und Gesamtwirtschaft, aus den wirtschaftspolitischen Wirkungen der Finanzpolitik ergeben können. Aber ihren Einfluß auf das „magische Viereck“ von gleichmäßiger Einkommens- und Vermögensverteilung, Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum mit einiger Bestimmtheit und Sicherheit nachzuweisen, bezeichnet der Verfasser als nicht möglich. Und wenn von ihm als weiterer Test das „Image“ der staatlichen Wirtschaftspolitik in den Augen der Staatsbürger, der Grad an staatsbürgerlicher Integration des Volkes als Folge und Ausdruck der Staats-, Finanz- und Wirtschaftspolitik im ganzen hinzugefügt wird, so ist das ein Tatbestand, der zwar nach Ansicht von Schmolders mit den modernen Methoden der empirischen Sozialforschung meßbar geworden sei, aber doch wohl kaum als Erfolgsnachweis für einzelne finanzpolitische Maßnahmen dienen kann. „Als zahlenmäßige Veranschaulichung der volkswirtschaftlichen Vorgänge und ihrer Wechselwirkungen mit den finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen“ wird das sog. Nationalbudget gebilligt, als Grundlage staatlicher Volkswirtschaftsplanung aber abgelehnt. Damit wendet sich die Darstellung zu den Gedankengängen der „Fiscal Policy“ und „Fiscal Theory“, die in ihren verschiedenen Spielarten gekennzeichnet werden, mit vorsichtig abwägender, aber überwiegend skeptischer und negativer Stellungnahme des Verfassers. Er kritisiert die diesen Lehren eigentümliche „Globalbetrachtung makroökonomischer Größen und ihres mehr oder weniger mechanistisch vorgestellten Zusammenspiels nach Regeln, die auf einer Fülle von ausgesprochenen oder stillschweigend gemachten Annahmen beruhen“, und nennt eine Theorie, die den politisch-psychologischen und institutionellen Rahmen aller finanzpolitischen Maßnahmen vernachlässigt, „einfach falsch“. Schließlich wird die Finanzpolitik in ihren Zusammenhängen mit der Außenwirtschaft und Außenpolitik betrachtet. Es wird die Verwendung der öffentlichen Finanzen als Mittel zum

Ausgleich der Zahlungsbilanz erörtert und mit der dafür im guten wie im schlechten Sinne bezeichnenden Finanzpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika illustriert. Auch die Probleme der Entwicklungshilfe finden hier ihren Platz, und auch in ihrer Darstellung wird der amerikanische Beitrag, der bereits mit den Hilfeleistungen für die europäischen Länder nach dem zweiten Weltkriege begann, besonders berücksichtigt. In der viel erörterten Frage der Harmonisierung der Steuern im europäischen und atlantischen Rahmen nimmt Schmolders den Standpunkt ein, daß eine Angleichung einzelner Steuern, etwa nur der Verbrauchssteuern, nicht genügt, der Blick vielmehr auf das gesamte Steuersystem gerichtet werden muß, die sog. direkten Steuern nicht ausgenommen werden dürfen, da sonst die beteiligten Länder ein Reservat für wettbewerbsverzerrende Praktiken in der Hand behalten. In der gemeinsamen Finanzierung der NATO, in den Absprachen über Finanzhilfen an Entwicklungsländer, die Beteiligungen an der Europäischen Investitionsbank, am Europäischen Sozialfonds, die Quoten am Weltwährungsfonds sieht der Verfasser Keimzellen einer supranationalen Finanzpolitik und im Hinblick auf die vereinbarte Abstufung der Leistungen eine Art von zwischenstaatlichem Finanzausgleich. Dieses ganz neue Schlußkapitel des Buches ist vielleicht sein interessantester Abschnitt. Auch an dessen schwierigerer Problematik bewährt sich die Schmolders eigene Art wirklichkeitsnaher Darstellung, die trotz ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus selbst für den Laien leicht verständlich ist.

Hermann Deite, Berlin

Andreas Predöhl: Verkehrspolitik. 2. Aufl. Göttingen 1964. Vandenhoeck & Ruprecht. 385 S.

Die erste Auflage von Predöhls „Verkehrspolitik“, die 1958 erschienen war, hat bereits in diesen Heften von berufener Seite eine eingehende Würdigung erfahren (79. Jahrgang 1959, Heft 1, S. 91 f.). Sie entsprach der guten Aufnahme, die dieses Lehrbuch der gesamten Verkehrspolitik in der Fachwelt gefunden hat. Dieser Umstand veranlaßte den Verfasser, den Aufbau des Buches, das drei große Abschnitte enthält, unverändert zu lassen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß trotz des übernommenen Aufbaus die Entwicklung der inzwischen vergangenen Jahre in der Darstellung und im Zahlenanhang berücksichtigt worden ist. Auf den ersten Abschnitt, der die Entwicklung von Verkehr und Wirtschaft behandelt und dabei auch auf die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsarten eingeht, folgt die Darstellung der Verkehrsstruktur unter den drei großen Gesichtspunkten Betrieb, Märkte und Tarife. Die Darstellung der Verkehrspolitik mit ihren beiden Bereichen Ordnungspolitik und Strukturpolitik beschließt eigentlich das Werk. „Eigentlich“ deshalb, weil diesem dritten Teil noch ein etwa zehn Seiten umfassender Paragraph über „die Verkehrsprobleme der europäischen Integration“ angefügt ist, der im Ansatz auch schon in der ersten Auflage enthalten

war. Der Bedeutung der gemeinsamen Verkehrspolitik wäre ein eigenes Kapitel vielleicht angemessener gewesen, zumal auch die Darstellung dieses Gebiets überzeugend gelungen ist. Der pragmatische Charakter der von Predöhl vertretenen Verkehrspolitik kommt besonders in den Ausführungen zur Harmonisierung der Kosten zum Ausdruck: „Man würde die Liberalisierung *ad calendae graecas* vertragen, wenn man die Harmonisierung der Kosten schlechthin zur Voraussetzung erklären wollte.“

Besonders ist dem Verfasser anzurechnen, daß er bei seiner Auffassung des Transportvorgangs als einer Spielart der Produktion im weiteren Sinne die Darstellung seiner pragmatischen Verkehrspolitik beibehalten und nicht zugunsten „reiner Theorie“ auf Realitätsnähe verzichtet hat. Für die methodologische Behandlung verkehrspolitischer Probleme verwendet Predöhl einerseits die „pointiert hervorhebende Abstraktion aus einigen Obersätzen“, andererseits „die generalisierende Abstraktion in der Form des Idealtypus“.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß Predöhls ausgereiftes Werk in seiner zweiten Auflage zum Besten zählt, was die deutsche nationalökonomische Literatur auf diesem Gebiet besitzt.

Heinz Otto, Berlin

Werner Gumpel: Die Seehafen- und Schiffahrtspolitik des COMECON. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 235 S.

Der Autor hat sich einer wirklich aktuellen und interessanten Themenstellung gewidmet. Die Seehafen- und Schiffahrtspolitik des COMECON interessiert nicht nur die Schiffahrtskreise, sondern auch alle mit dem Außenhandel der Ostblockländer beschäftigten Fachleute, da sie (die Seefahrtspolitik des COMECON) den Handelsströmen bzw. den an diesem Außenhandel beteiligten Transportträgern entscheidende Richtungen zu geben vermag. Obwohl die Untersuchung in erster Linie auf die Auswirkungen der COMECON-Seefahrtspolitik auf den Hamburger Hafen, als auf den von dieser Politik am stärksten betroffenen Hafen, eingeht, gilt sie symptomatisch auch für die anderen Hafenstädte in stärkerem oder geringerem Umfang entlang der gesamten west- und südeuropäischen Küste. Insofern hat die Arbeit Gumpels eine allgemeine und umfassende Bedeutung.

Eine einigermaßen einheitliche Seefahrtspolitik im Rahmen des COMECON zu erzielen ist weit leichter, da hier das gemeinsame Interesse aller Teilnehmerstaaten nur allzu offenkundig sein dürfte (wobei allerdings selbst dieses „gemeinsame“ Interesse auch nur abgestuft betrachtet werden darf), als etwa auf dem Gebiet der industriellen Arbeitsteilung. Da der Transport unter fremder Flagge für alle Ostblockstaaten starke Devisenbelastungen nach sich zieht, war zu erwarten, daß sich der COMECON früher oder später dieses Problems annehmen und seine Lösung suchen wird. Die Lösung heißt: die eigene Flotte stark auszubauen und die vorhandenen Häfen sowohl zu erweitern als auch zu modernisieren.

Gumpel hat mit seiner Untersuchung eine gründliche und aufschlußreiche Arbeit geleistet. Es ist interessant, die Entwicklung der COMECON-Schiffahrtspolitik und die damit zusammenhängende Investitionspolitik der COMECON-Länder zu verfolgen. Der Autor gibt auch detaillierte Einzelheiten über die praktischen Maßnahmen dieser Verkehrspolitik im Rahmen des COMECON. Die Auswirkungen dieser Verkehrspolitik auf den Hamburger Hafen untersucht Gumpel in einem Sonderabschnitt recht eingehend. Die Arbeit ist durch einen umfangreichen und interessanten Zahlenanhang ergänzt, der in Ermangelung entsprechender statistischer Unterlagen nicht bis in die letzte Zeit vervollständigt werden konnte.

Wenn Gumpel am Schluß seiner Arbeit die Zukunftsprognose für den Hamburger Hafen aufstellt, daß Hamburg nur im deutschen Außenhandelsverkehr mit den Ostblockstaaten seine Bedeutung als Haupthafen für diesen Handelsverkehr in einem gewissen Rahmen beibehalten, dagegen als Transithafen für die COMECON-Staaten im zunehmenden Umfang ausgeschaltet wird, kann man dieser Ansicht leider nur zustimmen. Was jedoch auf Hamburg in dieser Hinsicht zutrifft, gilt gleichermaßen für alle anderen Häfen, sowohl für die deutschen wie für die ausländischen Häfen. Die COMECON-Staaten werden künftig alles daransetzen, ihre Devisenausgaben so niedrig zu halten wie nur möglich. Dazu wird in erster Linie, wie Werner Gumpel es sehr richtig festgestellt hat, eine verstärkte auf Autarkie gerichtete Verkehrspolitik des COMECON gehören, da die bisherigen hohen Transportkosten sowohl den Devisen- wie auch den Außenhandelsplan der Ostblockländer nicht nur stark belastet, sondern oft auch ernsthaft in Frage gestellt haben.

Es wäre zu hoffen, daß sich jemand mit der gleichen Ausführlichkeit wie Gumpel der Eisenbahnpolitik des COMECON und deren Auswirkungen auf die bisherigen Transitländer für Ostblockgüter sowie auch des Fernlastverkehrs des COMECON annehmen würde. Die Verkehrspolitik der Ostblockstaaten steht etwas im Schatten der allgemeinen Wirtschaftspolitik dieser Staaten, obwohl ihre Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsablauf nicht zu unterschätzen ist.

Olivér von Gajzágó, Köln

Albrecht Kruse-Rodenacker: Grundfragen der Entwicklungsplanung. Eine Analyse und die Ergebnisse einer Tagung. (Schriften der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer, Band 1.) Berlin 1964. Duncker & Humblot. 298 S.

Als erster Band der Schriften der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer liegt eine Veröffentlichung von Albrecht Kruse-Rodenacker über Grundfragen der Entwicklungsplanung vor. Sie besteht aus zwei Teilen, aus einer einführenden Analyse des Verfassers in die Probleme und Methoden der Entwicklungsplanung und aus der Wiedergabe von Referaten, die bei einer Tagung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer in Berlin-Tegel über „Integrierte Entwick-

lungsplanung“ von deutschen und ausländischen Experten ersten Ranges vorgetragen wurden.

Kruse-Rodenacker stellt im ersten Teil des Buches seine Konzeption einer integrierten Entwicklungsplanung dar und behandelt dabei zugleich zusammenfassend viele der in den Vorträgen der Berliner Tagung im einzelnen aufgeworfenen Fragen. Diese integrierte Entwicklungsplanung ist für den Verfasser das wünschenswerte Leitbild für die Planung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern. Das grundlegende Problem der Entwicklungsplanung ergibt sich aus einem möglichen Konflikt zwischen dem Ziel eines freiheitlichen Wirtschaftssystems einerseits und den verschiedenen Entwicklungszielen andererseits. Da gerade wegen des zurückgebliebenen Entwicklungsstandes in Entwicklungsländern die Märkte fehlen oder nur rudimentär vorhanden sind und deshalb der Marktmechanismus wenig leisten kann, soll die Entwicklungsplanung zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Dabei geht es jedoch nicht um die Ausschaltung und Ersetzung des Marktes, sondern um die hilfswise Ausfüllung der Rolle des Marktmechanismus durch die Entwicklungsplanung. Darüber hinaus soll diese Entwicklungsplanung erst Voraussetzungen für eine Entfaltung der marktwirtschaftlichen Kräfte schaffen. Mit der Zuweisung dieser Aufgabe an die Entwicklungsplanung entsteht die Forderung, daß die Planung so gehandhabt werden muß, als ob ein Markt vorhanden wäre; sie muß insbesondere in jeder Phase die Interdependenz aller Sektoren der Wirtschaft berücksichtigen. Für diese Konzeption, die die Rechtfertigung für die Mitwirkung an der Entwicklungsplanung auch von einem marktwirtschaftlichen Standpunkt aus liefert, verwendet Kruse-Rodenacker den Begriff der integrierten Entwicklungsplanung.

Aus der „als ob“-Bedingung der integrierten Entwicklungsplanung erwachsen im wesentlichen die hohen Anforderungen, die eine Entwicklungsplanung stellt. Diese sind deshalb der Gegenstand der weiteren Analyse des Verfassers. Dabei werden wichtige Daten der Entwicklungsplanung (Bevölkerung, Volkseinkommen, Investition und Kapitalkoeffizient) und ihre Interdependenz, die Intensität der Planung (der vom Umfang der Planungsarbeiten nicht notwendig abhängige Einwirkungsgrad der Planung auf den Wirtschaftsablauf), die verschiedenen Ansätze der Planungstechnik (Projektplanung, Sektoralplanung, gesamtwirtschaftliche Planung) und die Integration der Planungsmaßnahmen (Eingreifen der Planung in das Wirtschaftsgeschehen) behandelt. Ein eigener Abschnitt ist der Behandlung der Planungsstrategie vorbehalten. Hier befaßt sich Kruse-Rodenacker mit der Frage des gewollten gleichgewichtigen oder ungleichgewichtigen Entwicklungspfades und der Folgerung für eine integrierte Entwicklungsplanung sowie mit einigen Kriterien bei der Bestimmung der Prioritäten und Mittel der Entwicklungsplanung bei der Projektauswahl.

Die Analyse der Entwicklungsplanung, die Kruse-Rodenacker in

diesem Teil seines Buches gibt, vermittelt damit einen systematischen Überblick über wichtige Grundfragen des von Wissenschaft und Praxis noch nicht voll bewältigten Problems von aktueller Bedeutung. Der Verfasser nimmt sich der Aufgabe mit wissenschaftlicher Methode und reicher praktischer Erfahrung an; der Leser profitiert deshalb daraus in zweifacher Hinsicht.

Der anschließende dokumentarische Teil des Buches enthält Beiträge von *B. Higgings*, *Jan Tinbergen*, *Hans Wilbrandt*, *Otto Schiller* u.a. Sie befassen sich mit Einzelfragen, wie mit der Wahl der Prioritäten, der sektoralen und regionalen Entwicklungsplanung, der Programmierungstechnik, der Entwicklungsstatistik, der landwirtschaftlichen Entwicklungsplanung, der Durchführung und Auswertung der Entwicklungsplanung und dem Einsatz von Experten.

Fritz Abb, Frankfurt

Hans-Joachim Arndt: Politik und Sachverstand im Kreditwährungs-wesen. Die verfassungsstaatlichen Gewalten und die Funktion von Zentralbanken. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 381 S.

Die vorliegende Arbeit versucht, einen neuartigen Beitrag zum Thema Rechtsstaat und Währungspolitik zu liefern, indem sie sich diesem Thema mit der Arbeitsmethode der Wissenschaft von der Politik widmet. Nach Ansicht des Verf. ist „die funktionelle Stellung von Zentralbanken im System einer Geld- und Marktwirtschaft zwar von der nationalökonomischen Wissenschaft weitgehend begriffen und geklärt; ihr Ort im System der politischen Gewalten war aber bisher nicht mit derselben Eindeutigkeit bestimmbar“.

Hier dürfte der kritische Punkt zur Beurteilung der vorliegenden Untersuchung liegen. Sie selbst nimmt nicht, wie der Verf. in seinem Vorwort ausführt, „die Ergebnisse der nationalökonomischen wie die der rechtswissenschaftlichen Forschung genauso als gegeben hin wie die ermittelten historischen Tatsachen“, sonst hätte der Umfang wohl auf ein Fünftel oder ein Zehntel der vorliegenden 381 Seiten reduziert werden können. Der Hauptinhalt der Untersuchung ist teils eine reine Wiederholung der in der Wirtschaftstheorie, insbesondere der Währungs- und Kredittheorie, längst bekannten Tatsachen und erkannten Probleme, teils eine — und dies soll in vollem Umfang anerkannt werden — äußerst wertvolle Ergänzung historischen Materials wie etwa in der Gegenüberstellung der für Frankreich und für Deutschland behandelten „historischen Beispiele der Zentralbankentwicklung“ (S. 80—145).

Aber bei allen noch so interessanten historischen Ergänzungen, die aus erster, vielfach aber erst aus zweiter und dritter Hand gewonnen werden, bringt doch die Darstellung der Geschichte der Zentralbanken nichts wesentlich Neues, und der Verf. widerspricht sich ganz entschieden in dem Punkt, wo er sagt, die Wissenschaft von der Politik nehme die Ergebnisse der nationalökonomischen, rechtswissenschaftlichen

Forschung und die ermittelten historischen Tatsachen als gegeben hin, um „aus diesen Daten Folgerungen zu ziehen, welche zu einem systematischen Begreifen der Vorgänge führen können“. Ob man nun den nationalökonomischen oder den rechtswissenschaftlichen oder den historischen Daten, die in der Abhandlung herangezogen und gewürdigt werden, das Hauptinteresse schenkt, so bleibt festzustellen, daß die Wissenschaft von der Politik hierzu keine eigene Stellung bezieht und keinen eigenen Standort findet. Dazu nehmen diese Daten selbst einen viel zu breiten Raum ein, ihre Abhandlung stellt doch im wesentlichen eine Wiederholung längst bekannter Dinge und Fragen dar, wie im Fall der Darstellung der verschiedenen Währungssysteme (Gold-, Devisen-, Indexwährung u. a.). Der Verf. glaubt hier allerdings, in dem Prozeß der Versachlichung einen neuen Gesichtspunkt entdeckt zu haben, aber dieser findet sich längst in der Währungsliteratur seit hundert Jahren, ob er nun soziologisch, ökonomisch oder juristisch fundiert ist.

Das Kapitel B „Kreditgeldsteuerung als Herrschaftsmittel“ leidet unter der beliebigen Verwendung zahlreicher Steuerungsbegriffe, die sich einmal auf das Geld, dann auf das Geldvolumen und wieder auf den Geldumlauf beziehen. Ausdrücke wie Steuerungsmaßnahmen, Mengensteuerung werden auf diese durchaus verschiedenen Sachverhalte unterschiedlos angewandt. Der schlechteste und ungeeignetste Ausdruck ist der der Geldsteuerung, am brauchbarsten ist noch der der Steuerung des Geldumlaufs. Ausdrücke wie Kreditgeldsteuerungszentrale und Kreditgeldsteuerungsorgane gehen von der nach meiner Ansicht falschen Vorstellung einer Geldsteuerung und ihrer Gleichsetzung mit der Steuerung des Geldumlaufs oder Geldvolumens aus. Neben solchen fragwürdigen Ausdrücken begegnen wir einer nicht minder fragwürdigen Schreibweise, etwa der Zentral-„bank“ oder der Jahres-„bilanz“ oder dem „Geschäfts“-bericht und dies wie S. 78 in einer Zeile.

Die Untersuchung stützt sich auf eine ungewöhnlich breite literarische Basis, das Literaturverzeichnis umfaßt 11 Seiten, ist aber unglücklicherweise in sieben Unterabschnitte der zitierten Buch- und Zeitschriftenliteratur unterteilt, so daß man keinen Autor mit Sicherheit dort feststellen kann. *Plenge* wird unter Abschnitt 5, „Zentralnotenbanken, Geldpolitik, Geldmarkt“, mit einem einzigen Werk zitiert. Dieses würde wenigstens unter drei bis vier andere Abschnitte ebenfalls gehören. *Keynes* erscheint unter 2 „Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft“. Dort ist irrtümlich die erste deutsche Übersetzung mit dem Jahr 1955 angegeben, tatsächlich ist die deutsche Ausgabe im gleichen Jahr wie die englische (1936) erschienen.

Eine Reihe bedeutender Autoren fehlt nicht nur im Literaturverzeichnis, sondern in der Darstellung, und das gibt eben doch zu denken, wenn hier der Anspruch einer eigenen Erkenntnismethode von

seiten der Wissenschaft von der Politik erhoben wird (S. 9). Vieles, was der Verfasser den von ihm genannten Disziplinen der Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Geschichte als ungenügend und ungeklärt nachsagt, ist bei näherem Zusehen in der ungenügenden Kenntnis des Verf. der gesamten Literatur über das Zentralbankproblem begründet. So fehlt für die Darstellung der amerikanischen Verhältnisse W. C. Mitchell, H. P. Willis, B. H. Beckhart, J. B. Clark, J. M. Clark, auch wenn der Verf. die einschlägigen Autoren wie Riefler, Burgess, Goldenweiser zitiert. Für England gilt etwas ähnliches. Hier stützt sich der Verfasser auf R. G. Hawtrey, nennt aber A. Marshall, A. C. Pigou gar nicht, K. Wicksell nur ganz am Rande, J. M. Keynes äußerst dürftig und solche für die Entwicklung der Zentralbankidee und des Kreditgeldes unerläßlichen Autoren wie R. H. Palgrave, H. D. Macleod, W. Bagehot überhaupt nicht. Dasselbe gilt für Frankreich, wo weder Mirabeau noch St. Simon und die Frühsozialisten mit ihren zahlreichen kredittheoretischen Untersuchungen genannt werden, auch nicht I. Péreire mit seiner fundamentalen Kritik der Bank von Frankreich in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Kanada mit seiner für den Problemkreis der Untersuchung unübersehbaren politischen Partei, dem „Social Credit Movement“, wird überhaupt nicht erwähnt. Von den deutschen Hauptfiguren der einschlägigen Fachliteratur fehlen C. Knies, K. Rodbertus, Adolph Wagner völlig, und von Plenges einschlägigen Schriften samt seinem das Zentralproblem der staatlichen Herrschaftsausweitung im Währungsbereich behandelnden Fundamentalwerk (1913) wird nur die allergeringste Erwähnung getan.

Hier geht es nicht um den Nachweis gelegentlicher oder einzelner Lücken in der Literatur, sondern um die vom Verf. in seiner Fragestellung vertretene Ansicht, die Wissenschaft von der Politik nehme die Ergebnisse der nationalökonomischen, rechtswissenschaftlichen Forschung und die ermittelten historischen Tatsachen als Daten. Sie kann sich hier nicht auf eine Selektion unter der ihr eigenen Fragestellung berufen, sondern muß schon die von anderen Disziplinen gewonnenen Erkenntnisse vollständig heranziehen, um sie als Daten verwenden zu können. Dabei handelt es sich gerade um die Erkenntnisse der politischen Idee und ihrer staatlichen Träger, wie sie in der Finanz- und Währungsgeschichte der USA mit den Problemen des Zentralismus der Bundesregierung und der Rechtsstellung der Einzelstaaten verbunden und mit den Namen A. Hamilton, Th. Jefferson symbolisch verknüpft sind. In England vollzieht sich die Auseinandersetzung zwischen Staatsgewalt und Zentralbank früher, bereits unter dem älteren Pitt bis R. Peel (1844) und W. Bagehot (1873). Der Finanz- und Zentralbankliteratur der letzten rund 150 Jahre hat das Problem der politischen Macht und das Problem der Gewaltenteilung nie gefehlt, weder in der Neuordnung des amerika-

nischen Geldwesens in den Jahren 1863, 1913 und 1934, zwischen denen schwerste Finanzkrisen liegen (1890, 1907, 1929), noch in der europäischen Zentralbankgeschichte mit ihren staatsrechtlichen und politischen Implikationen und Komplikationen.

Die Sonderstellung der Wissenschaft von der Politik auf dem hier gewählten Arbeitsgebiet ist damit aber nicht völlig in Frage gestellt. Sie ist in der Art der Bearbeitung allerdings auch nicht überzeugend nachgewiesen, eher verdunkelt, und zwar entscheidend durch ein Übergewicht an literarischem Material, durch die Wiederholung längst gekläarter währungspolitischer Probleme.

Eindrucksvoll ist der gelungene Nachweis von der Abhängigkeit der Zentralbankfunktionen gegenüber der Struktur der Wirtschaftssysteme und ihren Änderungen durch die politische Macht und ihre wechselnde Form der Machthaber und der Machtausübung. So stellt der Verf. zutreffend fest, daß es „heute weniger der Staat, also Parlament und Regierung ist, die ‚Nein‘ gegenüber Forderungen sagen, sondern die Zentralbank“ (S. 73). Unzutreffend dürfte es sein, der *Schachtschen* Überlegung zur Währungsstabilisierung 1923 die Konzeption eines Weltgeldes zu unterstellen (S. 104). Schacht selbst hat sich in seinem Werk „Die Stabilisierung der Mark“ (1927) ganz anders hierüber geäußert, er hat aus rein praktischen Überlegungen dahin entschieden, bei der Stabilisierung der Mark den Anschluß an die damals in der Welt herrschende Währung zu finden, und das war die von den USA entscheidend aufrecht erhaltene Goldwährung, an die andere Länder wieder angeschlossen wurden, wenn auch nicht mit bleibendem Erfolg und nicht ohne harte, freilich meist nachträgliche Kritik.

In dem Abschnitt „Privatbankgeld und Währungshoheit“ (S. 51) wird beiläufig die Ansicht vertreten, die bürgerliche Revolution sei der Ursprung des Rechtsstaates. Diese Ansicht steht in dem einleitenden Satz des Abschnitts: „Man mag das Geld in Zeiten vor der bürgerlichen Revolution, vor der Entstehung des Rechtsstaates also, als ein . . .“. Eine solche Ansicht scheint nach dem heutigen Stand der Geschichtsforschung wie auch der Staatsrechtstheorie unhaltbar, auch wenn man die Gegenargumente nicht bloß auf die entschiedensten Gegner der bürgerlichen Revolution wie E. *Burke*, *Chateaubriand*, B. *Constant* stützt.

Durchaus beachtlich sind die Ausführungen des Verf. zur soziologischen, historischen und rechtlichen Seite des Währungswesens sowie seine Unterscheidung zwischen Schaffung und Geltung des Zahlungsmittels (S. 49), sein Hilfsbegriff der Sache (S. 57 f.), seine durchgängige Gegenüberstellung von Geld und Kredit in Geschichte und Theorie, in Staat und Wirtschaft, in Staat und Gesellschaft, seine Unterscheidung von Sichtweise und Handlungsweise (S. 80), von Rechtsangleichung und politischer Koordinierung (S. 56, S. 144 u. a.).

Aber im ganzen wollte der Verf. zuviel auf einmal fassen und mußte dadurch das meiste wieder fallen lassen.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Arnulf Gnam: Handbuch des Bilanzsteuerrechts. Freiburg/Br. 1960.
Rudolf Haufe Verlag. Losebl.

Das von Gnam herausgegebene Handbuch des Bilanzsteuerrechts ist als eine Art Lexikon gedacht. Zu 150 Stichworten des Bilanzsteuerrechts enthält es jeweils ein geschlossen abgehandeltes Kapitel. Die einzelnen in alphabetischer Folge aneinandergereihten Kapitel sind von mehreren namhaften Autoren bearbeitet worden und geben einen Überblick über die verschiedensten steuerrechtlichen Probleme bei der Bilanzierung, von den „Abfindungen“ über „Bewertungsgrundsätze“, „Liebhaberbetriebe“, „Teilwert“ bis zu den „Zuschüssen“. Sicherlich ist die Auswahl dieser 150 Kapitel problematisch, jedoch lassen sich an Hand eines ausführlichen Stichwortverzeichnisses im Anhang leicht die Fundstellen ermitteln, in denen interessierende Fragen behandelt werden.

Als lobenswert ist hervorzuheben, daß bei den einzelnen Abhandlungen fast ausnahmslos eine Gegenüberstellung der handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen eingearbeitet worden ist. Da sich dieses Lexikon als Nachschlagewerk „vor allem an die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, an die Buch- und Wirtschaftsprüfer und an die Steuersachbearbeiter der Unternehmen wendet“, ist jedoch zu bedauern, daß gezielte Hinweise auf Ausführungen in Kommentaren und sonstigen Veröffentlichungen, insbesondere zu strittigen Fragen, grundsätzlich fehlen. Hinweise auf betriebswirtschaftliche Literatur sind ebenfalls nur in einzelnen Kapiteln zu finden, obwohl gerade auf Grund betriebswirtschaftlicher Argumente Kompromisse zwischen Steuerpflichtigem und Finanzverwaltung zu erreichen sind. Allerdings ist bei der Behandlung der einzelnen Fragenkomplexe stets die neueste Rechtsprechung berücksichtigt worden — ein Vorteil, der auch trotz der laufenden Änderungen auf dem Gebiet des Steuerrechts erhalten bleibt, da das Sammelwerk in loser Blattform erscheint.

Insgesamt gesehen leistet das Handbuch zwar gute Dienste für eine schnelle, erste Information — für eine gründliche Lösung steuerrechtlich schwieriger Fragen bietet es jedoch nur eine beschränkte Hilfe.

Dietger Hahn, Oberhausen